

Wie sollte die Atmosphäre beim Hilfeplangespräch sein?

Die Atmosphäre muss so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche sich trauen, etwas zu sagen. Die Meinung und die Wünsche der Kinder/Jugendlichen müssen angehört, ernst genommen und im Protokoll festgehalten werden.

Atmosphäre

- Die Atmosphäre muss offen, höflich und respektvoll sein.
- Dabei ist darauf zu achten, dass in einer kind- oder jugendgerechten Sprache gesprochen wird, damit die jungen Menschen verstehen, über was und wen gerade gesprochen wird.
- Es muss respektiert werden, wenn Kinder über bestimmte Themen gar nicht oder nur mit bestimmten Personen reden möchten.
- Insgesamt sollte das Gespräch nicht zu lange dauern, weil sonst niemand mehr folgen kann.
- Snacks und Getränke wirken sich positiv auf die Gesprächsatmosphäre aus.

Worüber müssen Kinder und Jugendliche vor dem Hilfeplangespräch aufgeklärt werden?

Kinder und Jugendliche müssen wissen, dass im Jugendamt Akten über sie geführt werden und dass sie grundsätzlich das Recht haben zu erfahren, was in den Akten über sie steht. Dieses Recht haben sie zum einen als Beteiligte nach § 25 SGB X, zum anderen nach § 83 SGB X, wo die Pflicht zur Aktenuskunft geregelt ist. Wenn das Jugendamt dieses Recht verweigert, muss es das begründen.

Außerdem müssen die jungen Menschen wissen, dass nach jedem Hilfeplangespräch ein Protokoll bzw. ein Hilfeplan erstellt wird. Beides muss ihnen vorgelegt und erklärt so-

Aufklärung

wie von ihnen unterschrieben werden. Kinder und Jugendliche müssen außerdem wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit dem Hilfeplan nicht einverstanden sind, und wo sie sich beschweren können, wenn man sich nicht einigen kann.

Wenn Daten oder Informationen an andere Personen weitergegeben werden, müssen die jungen Menschen darüber informiert werden. Es ist wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen in solchen Fällen mitgeteilt wird, warum es notwendig ist, die Daten weiterzugeben. Außerdem müssen sie gefragt werden, ob sie damit einverstanden sind.

Wir möchten mit einem produktiven Ergebnis aus dem Hilfeplangespräch hervorgehen, mit dem die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern bzw. Vormünder und auch die Sozialarbeiter*innen zufrieden sind.

Empfehlung
für die Durchfüh-
rung von Hilfe-
plangesprächen

für die
Sozialarbeiter*innen
des Jugendamtes

Für Rückfragen oder Anregungen
wenden Sie sich gerne an uns:

Kinder- und Jugendhilfe Landesrat
info@kjlir-brandenburg.de



gefördert vom
Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
des Landes Brandenburg



Wie sollten Kinder und Jugendliche auf den Termin vorbereitet werden?

Die jungen Menschen müssen rechtzeitig darüber informiert werden,

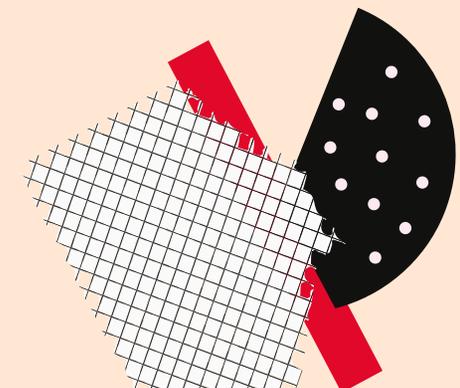
- worum es in diesem Gespräch geht,
- wann und wo es stattfindet und
- wer daran teilnimmt.

Außerdem müssen sie mit dem Beginn der Hilfe über die Rechte im Hilfeplangespräch aufgeklärt werden.

Der Bericht, der von der Einrichtung über den jungen Menschen geschrieben wird, muss vorher mit dem jungen Menschen besprochen werden. Dabei ist es wichtig, dass das Kind/die*der Jugendliche Anmerkungen dazu machen kann oder Veränderungen möglich sind. Dafür muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

Die jungen Menschen müssen gefragt werden, welche Wünsche oder Vorschläge sie in das Hilfeplangespräch einbringen können oder wollen. Diese Ideen sollten sie aufschreiben und zum Hilfeplangespräch mitbringen und dort persönlich vorbringen bzw. sich dabei helfen lassen.

Die Kinder und Jugendlichen müssen den Rahmen (Ort, Raum und Zeit) des Hilfeplangesprächs mitbestimmen können. Die Protokolle und die Entwicklungsberichte müssen kindgerecht geschrieben sein, so dass die Kinder/Jugendlichen sie auch verstehen können.



Wer sollte am Hilfeplangespräch teilnehmen?

Teilnehmer*innen

Es sollten folgende Personen am Hilfeplangespräch teilnehmen:

- Kind/Jugendliche*r
- Vertrauensperson des Kindes/des*der Jugendlichen
- Sozialarbeiter*in (Jugendamt)
- Bezugspädagog*in
- Eltern (Kindesmutter und/oder Kindsvater)
- Vormund

Zu viele Beteiligte wirken eher einschüchternd als aufbauend auf die betroffenen jungen Menschen. Nehmen Personen teil, die oben nicht genannt sind, müssen alle Beteiligten des Hilfeplangesprächs im Vorfeld mit einer entsprechenden Begründung darüber informiert werden.

Wenn Schulsozialarbeiter*innen, Psycholog*innen oder Therapeut*innen stark zum Entwicklungsverlauf des jungen Menschen beitragen und eine beratende Stimme im Hilfeplan wären, können sie einen Bericht anfertigen oder ein Gespräch mit dem Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin vor dem Termin des Hilfeplangesprächs durchführen. Über die Inhalte der Berichte oder der Gespräche sind die jungen Menschen im Vorfeld angemessen zu informieren.

Kinder und Jugendliche müssen in jedem Fall die Möglichkeit haben, eine Person ihres Vertrauens mitzunehmen.

Liebe Sozialarbeiterin, lieber Sozialarbeiter,

in den bisherigen Dialogforen für Kinder und Jugendliche aus den erzieherischen Hilfen waren Hilfeplangespräche ein großes Thema. Kinder und Jugendliche fühlen sich aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend beteiligt. Folgende Probleme werden immer wieder benannt:

- Junge Menschen verstehen nicht, worüber gesprochen wird.
- Es werden Ziele vereinbart, die nicht von den Kindern und Jugendlichen kommen.
- Die jungen Menschen werden erst gar nicht zu dem Gespräch eingeladen.
- Auch die Atmosphäre und die Art des Umgangs miteinander werden kritisiert.

Das führt dann dazu, dass Kinder und Jugendliche wenig Motivation in Hilfeplangesprächen haben und die Vereinbarungen kaum umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen empfehlen wir der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, als Ergebnis aus unseren Erfahrungen und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen folgendes: